



## **Manfred Groh**

Bürgermeister Stadt Karlsruhe a.D.  
Mitglied des Landtags von Baden-Württemberg

Haus der Abgeordneten  
Konrad-Adenauer-Straße 12  
70173 Stuttgart

Telefon: 0711 2063-959  
Telefax: 0711 2063-14-959  
E-Mail: [manfred.groh@cdu.landtag-bw.de](mailto:manfred.groh@cdu.landtag-bw.de)

### **Pressemitteilung**

## **MdL Groh: Angler können aufatmen**

### **Guter Kompromiss zwischen Fisch- und Vogelschutz**

Mit der novellierten Kormoranverordnung hat die Landesregierung einen ausgewogenen Kompromiss zwischen Fisch- und Vogelschutz gefunden.

Der Einfluss der Kormorane auf die Gewässerpopulation der Seen und Flüsse wurde neu bewertet. Das haben die beiden CDU-Abgeordneten Groh und Jägel in ihrem Antrag vom 13.11. 2008 gefordert. Dabei haben sie auch darauf hingewiesen, dass die Anglervereine auf Lösungsansätze drängen, die der Auflösung des Zielkonfliktes zwischen Vogelschutz und Schutz der Fischarten besser Rechnung tragen.

Die Landesregierung wird in den nächsten Tagen diese novellierte Kormoranverordnung in Kraft setzen. Mit diesem Beschluss der Landesregierung ist es nunmehr möglich, dass außerhalb von Schutzgebieten und bebauten Bereichen Kormorane künftig vom 16. August bis 15. März eines jeden Jahres auch ohne eine vorherige behördliche Genehmigung abgeschossen werden können. In allen Vogel- und Naturschutzgebiete sowie Naturdenkmälern bleibt der Abschuss von Kormoranen ohne vorherige behördliche Ausnahmegenehmigung allerdings verboten, was immer noch rund 50 Prozent der vom Kormoran bejagbaren Fischgewässer betrifft.

Der Kormoranbestand hat sich seit dem Winter 2002 von 6.000 bis 7.000 Vögel auf 10.000 Exemplare im Winter 2009 und damit fast um 50 Prozent erhöht. Im selben Zeitraum ist der Brutbestand von 279 Paaren auf 600 Paare angewachsen. Über ein neues Monitoring soll diese Entwicklung des Kormoranbestandes überwacht

werden.

Manfred Groh führt dazu aus: „Ein einzelner Kormoran verzehrt täglich 300 bis 500 Gramm Fisch. In einzelnen Gewässern kann der Fischbestand nach einem Kormoraneinflug um bis zu 90 Prozent dezimiert werden, was nicht nur zu einem Problem für die Fischerei, sondern auch für den Naturschutz werden kann.“

„Die neue Regelung dient auch dem Schutz von seltenen und im Bestand gefährdeten Arten wie z. B. der Äsche, der Elrize, der Bachforelle und der Rotaugen, die durch den Kormoran teilweise schon vom Aussterben bedroht sind,“ so Manfred Groh weiter: „Mit der Neuregelung wird es nun zumindest außerhalb von Schutzgebieten möglich sein, rasch auf einen Einflug des Kormorans zu reagieren.“